



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Durchführung einer temporären Grundwasserhaltung im Rahmen der Ertüchtigung des städtischen Kanalnetzes in Oberhausen Schmachtendorf.

Es ist beabsichtigt in der Bahnstraße zwischen den Straßen „Am Handbruch“ und der „Wallensteinstraße“ auf einer Länge von rund 280 Metern den vorhandenen Kanal DN 500 Beton gegen einen DN 1300 Stahlbetonkanal zu ersetzen.

Die Planungen sehen vor, dass für die Durchführung der Baumaßnahme eine temporäre Grundwasserhaltung erforderlich ist.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die an die Entscheidung anzulegenden Kriterien sind in Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) aufgeführt.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass insbesondere aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Maßnahme und der sich nach der Maßnahme wiederEinstellenden Grundwasserstände keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG NRW. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 2 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Absatz 2 UVPG NRW erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Oberhausen, 12.07.2018

Stadt Oberhausen

Sabine Lauxen
Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Herr Karsten Bron hat am 23.07.2018 auf die weitere Ausübung seines Mandates (Mitglied der Bezirksvertretung Sterkrade; Partei SPD) mit Ablauf des 31.08.2018 zur Niederschrift verzichtet.

Für Herrn Bron ist auf der Liste der SPD für die Bezirksvertretung Sterkrade der an laufender Nummer 13 stehende Manuel Otto Prohl ausdrücklich als persönliche Ersatzperson genannt.

Somit tritt nach der Liste der SPD

**Herr
Manuel Otto Prohl
Otto-Weddigen-Str. 2
46145 Oberhausen
geboren am 28.11.1991**

an die Stelle des Herrn Karsten Bron.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), in Kraft getreten am 15. Dezember 2016, - SGV. NRW. 1112 - eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an.

Oberhausen, 25.07.2018

Motschull
- Stellvertretender Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 175

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. September 2018
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2018 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

THEATER
OBERHAUSEN

Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 8578-180 und -184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de